

Zusammenarbeit mit Partnerbehörden

Die BLE im Koordinierungsverbund Küstenwache

Der Koordinierungsverbund Küstenwache ist ein Verbund verschiedener Einsatzkräfte des Bundes. Die Verbundpartner der BLE sind die Bundespolizei, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Zoll. Gemeinsam sind sie zuständig für den maritimen Umweltschutz, die Sicherheit im Schiffsverkehr, den Fischereischutz, die Überwachung der Zollgrenzen und den polizeilichen Grenzschutz.

Die BLE im Maritimen Sicherheitszentrum

Eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer ist das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ). Neben der BLE sind die Behörden des Koordinierungsverbundes Küstenwache, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Zoll, das Havariekommando und die Marine beteiligt. Sie setzen die Aufgaben des MSZ operativ um. Koordiniert werden die Einsätze in einem Gemeinsamen Lagezentrum See (GLZ-See) in Cuxhaven. Rund um die Uhr arbeiten hier Vertreter aller Verbundpartner. Die Zusammenarbeit der Partnerbehörden dient der Seeraumüberwachung, der Gewährleistung der Sicherheit auf See sowie der Verbesserung von Gefahrenabwehr und Unfallmanagement.

Technische Daten

	Meerkatze	Seefalke	Seeadler
Heimathafen	Cuxhaven	Cuxhaven	Rostock
Indienststellung	2009	2008	2000
Bauwerft	Peene-Werft Wolgast		
Vermessung in BRZ	1.981	1.981	1.774
Länge über Alles	72,75 m	72,75 m	72,40 m
Breite über Alles	12,74 m	12,74 m	12,74 m
Tiefgang	5,05 m	5,05 m	5,10 m
Maschinenleistung in kW	7.200 + 2.100	7.200 + 2.100	7.610 + 1.500
Antriebsart	dieselmotorschiff/dieselelektro		
Geschwindigkeit Dienst./Max.	14/19,7 kn	14/19,7 kn	13/20 kn
Besatzung	20	20	20

Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referate für Fischereimanagement/Fischereikontrolle und Fischwirtschaft/Bereederung und Kontaktstelle MSZ

Haubachstraße 86
22765 Hamburg
Telefon: 0228 6845-0
Internet: www.ble.de/fischerei



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Aktiver Fischereischutz

Aufgaben der Fischereischutzboote des Bundes in Nordsee, Ostsee und weltweit



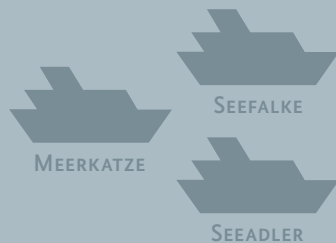
Der Bau der Fischereischutzboote wurde mit Mitteln der EU kofinanziert



Die Fischereischutzboote des Bundes

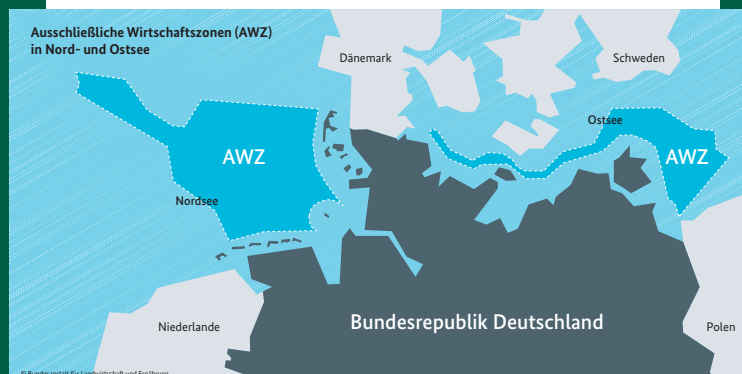
Die EU-Fischereipolitik schafft Regelungen, um die verschiedenen Interessen der Fischwirtschaft, des Handels und der Verarbeitungsindustrie auf der einen, und die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes auf der anderen Seite in Einklang zu bringen.

Ein wichtiges Instrument ist dabei die Fischereikontrolle. Sie dient dem Schutz eines nachhaltigen Bestandes lebender Ressourcen im Meer. Drei Fischereischutzboote, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bereedert werden und deren Bau die EU kofinanzierte, überwachen auf See die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften des Fischereirechts.



Nordsee, Ostsee und weltweit

Einsatzschwerpunkte der Boote sind die deutschen ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) in Nord- und Ostsee, die jeweils außerhalb des Küstenmeers (12-Meilen-Zone) liegen. AWZ und Küstenmeer dürfen zusammen bis zu 200 Seemeilen umfassen. In den Küstenmeeren sind die jeweiligen Bundesländer für die Fischereikontrollen zuständig. Eine Ausnahme stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern dar, das der BLE diese Aufgabe ab der Drei-Meilen-Zone übertragen hat.



Auf EU-Ebene werden gemeinsame Kontrollfahrten mit den Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee sowie der Irischen See durchgeführt. Regelmäßige Austausche von Fischereiinspektoren sowie deren gemeinsame Schulungen fördern die internationale Zusammenarbeit.

Ein weiteres Einsatzgebiet ist der Nordatlantik, für den internationale Abkommen Kontrolltätigkeiten auf den Fangplätzen der Fischerei zwischen Kanada, Grönland, Island und Norwegen vorsehen. Die Schutzboote sind aufgrund ihrer außerordentlichen Seetüchtigkeit auch bei extremem Wetter im Einsatz.



Die Aufgaben auf See

Die Kontrollen erfolgen an Bord der Fischereifahrzeuge. Die Inspektoren der BLE setzen per Einsatzboot zur Kontrolle der Fanggeräte und -mengen, Netze sowie der erforderlichen Schiffspapiere über. Der bereits gefangene Fisch wird entsprechend der EU-Vorgaben auf Fischarten, Mengen und Mindestgrößen geprüft. Damit sollen Jungfische geschont und der Bestand geschützt werden.

Mit den Seekontrollen überwacht die Besatzung der Fischereischutzboote auch die Einhaltung von generellen Fangverbote sowie die Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Fanggebiete. Verstöße werden geahndet und können empfindliche Bußgelder sowie Quotenabzüge zur Folge haben.

Neben der originären Aufgabenwahrnehmung im Fischereischutz kommen die Schutzboote auch bei technischen und humanitären Hilfeleistungen auf See sowie maritimen Übungen zum Einsatz.



Die Kontrolltätigkeiten werden durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds der Europäischen Union gefördert.